



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

Referat für Bildung und Sport,  
Pädagogisches Institut- Zentrum für  
Kommunales Bildungsmanagement  
Zentraler Schulpsychologischer Dienst

## Facharbeitskreis Schule

### Vorsitzende:

Friedenheimer Str. 70, 80686  
München

Telefon: 0176 45 56 28 74

E-Mail:

### Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 210 75

Telefax: 089 / 233 – 212 66

E-Mail:

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

13.04.2021

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03014

### Mobiler Sonderpädagogischer Beratungsfachdienst für städtische Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung der o.g. Beschlussvorlage, die der FAK Schule in  
Absprache mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, mitzeichnet.

Als ein Baustein des Stufenkonzepts ist die Einrichtung eines Beratungsfachdienstes für  
städtische Schulen eine sinnvolle Aufgabe bei der inklusiven Weiterentwicklung der  
städtischen Schulen in München. Die Beschlussvorlage legt den Schwerpunkt auf einen  
Beratungsfachdienst, der, im Gegensatz zum Mobilien sonderpädagogischen Dienst, nicht  
die schüler\*innenzentrierte Beratung zur Aufgabe hat, sondern die gesamte Schulfamilie in  
den Blick nimmt.

Den Ansatz einer Inklusionsberatung für alle begrüßen wir sehr.

Folgerichtig müsste an zwei Stellen der BV sprachlich nachgebessert werden. So werden  
Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unter Punkt 2.1. nur in  
Klammern gesetzt. Bei der konkreten Aufgabenbeschreibung unter Punkt 2.4. wird der  
Beratungsauftrag sogar noch weiter eingeschränkt, wenn hier nur noch von Schüler\*innen  
aus den Förderbereichen emotional, soziale Entwicklung und Autismus-Spektrum  
geschrieben wird. Schüler\*innen mit kognitiven Einschränkungen tauchen hier überhaupt  
nicht mehr auf und der Förderschwerpunkt Lernen, der einen großen Anteil auch an den  
städtischen Schulen ausmacht, steht hier in Klammern.

Die BV schreibt aber an anderer Stelle: „in diesem Sinne sollte allen Schüler\*innen  
situationsbedingt Unterstützung gewährt und letztlich alle Schüler\*innen als  
„Inklusionsschüler\*innen“ betrachtet werden“. Dies gilt im Besonderen unter dem  
Gesichtspunkt der Prävention, z.B. auch bei „drohender Behinderung“ und bei noch nicht



festgestelltem Förderbedarf. Genau in diesem Sinne möchten wir den neu einzurichtenden Beratungsfachdienst verstanden wissen.

Ein anderes grundsätzliches Problem sehen wir bei der Finanzierung der Stellen. Die beantragten 3 VZÄ werden aus Steuermitteln bezahlt werden, die von der Kommune aber ausschließlich für städtische Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich bei der beschriebenen Aufgabe um die Umsetzung von Art 2 BayEUG, und damit um eine konnexitätsrelevante Aufgabe. Ohne Erhöhung der Mittel aus dem BaySchFG für diese zusätzliche Aufgabe ist diese vom Staat zusätzlich zugewiesene Maßnahme nicht angemessen refinanziert. Eine Beschränkung auf lediglich städtische Schulen ist in der Folge nicht zu rechtfertigen. Dies sehen wir auch deswegen besonders kritisch, da die Umsetzung an Grundschulen dadurch nicht erfolgen kann.

Die Beschlussvorlage deutet an, dass man sich um eine Klärung der Refinanzierung bemühen wird. Wir wünschen uns, dass dieser Punkt mit Nachdruck verfolgt wird und bei der Verabschiedung der BV durch den Stadtrat auch geklärt sein wird, wann und wie diese Klärung zustandekommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Vorsitzende

gez.



stv. Vorsitzende

gez.



stv. Vorsitzender

Datum: 09.04.2021  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005

Anlage 3  
**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GSt

**Mobiler Sonderpädagogischer Beratungsfachdienst für städtische Schulen**  
Antrag Nr. 20-26 / A 00735 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion  
vom 25.11.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03014**

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit. Sie befürwortet und unterstützt die in der Sitzungsvorlage dezidierte Berücksichtigung der Themenverschränkungen von Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit/ -gleichstellung auf den pädagogischen und personellen Ebenen, verbunden mit der Ausweisung einer hohen Genderkompetenz für den einzurichtenden Beratungsfachdienst für Inklusion und die Anforderung zur Vernetzung der entsprechenden Fachexpertisen an den städtischen Schulen.

Somit kann gewährleistet sein, dass geschlechterbezogene Wirkungen, Ungleichbehandlungen, hierarchische Strukturen und Stereotype in der Ausprägung von Inklusionsbedarfen wahrgenommen, als wesentliche Handlungsgrundlage ernst genommen, in der Bearbeitung berücksichtigt und gleichstellungswirksam bearbeitet werden.

Wir bewerten dies als wesentliche qualitative Entwicklung und bitten um Anlage der Stellungnahme an die Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gleichstellungsstelle für Frauen